

FAQs Testung in Kitas

Welcher Test wird verwendet?

Es kommt ein sogenannter Lollitest zum Einsatz. Dieser ist vom Bfarm (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte) zugelassen und einfach zu handhaben.

Warum wird in der Kita getestet?

Diese Fragestellung wurde auch in Möglingen abgewogen. Wir haben uns – wie die umliegenden Kommunen - dafür entschieden, den Test vor Ort in der KiTa anzubieten. Dies vermeidet vor allem Falschergebnisse aufgrund falscher Handhabung oder falscher Lagerung. Die Beschäftigten in den Kitas werden hierzu geschult.

Wer trägt die Kosten?

Für Sie als Eltern ist das Testangebot kostenlos. Die Kommune übernimmt für Kinder über 3 Jahren 70 % der Kosten, das Land trägt 30 %. Bei Kindern unter drei Jahren beteiligt sich das Land über den Finanzausgleich.

Kann ich als Elternteil teilnehmen?

Nein. Aus Gründen des Infektionsschutzes können die Eltern weiterhin das Gebäude nur in Ausnahmefällen betreten.

Wie läuft die Testung ab?

Getestet wird je nach den Möglichkeiten in den einzelnen Einrichtungen einzeln beim Ankommen oder in der Gruppe unter Anleitung der ErzieherInnen. Die Kinder führen den Test weitestgehend selbstständig durch und erhalten dabei Hilfestellung durch eine eingewiesene Person. Die Kinder „lutschen“ 10 Sekunden am Wattestäbchen. Wichtig ist, dass der Test ausreichend durch Speichel befeuchtet ist. Die Fachkräfte sind den teilnehmenden Kindern behilflich. Das Testergebnis wird nach 15 Minuten abgelesen.

Befinden sich Substanzen auf dem Wattestäbchen?

Nein, das Wattestäbchen besteht aus Watte, die zur Desinfektion begast wurde. Danach wird das Wattestäbchen steril verpackt. Das Desinfektionsmittel hat sich verflüchtigt.

Wird mein Kind gezwungen?

Auch wenn Sie der Testung zugestimmt haben, wird Ihr Kind nicht gezwungen. Wenn die Fachkräfte das Gefühl haben, dass sich Ihr Kind sehr unwohl fühlt, oder gar weint, muss es nicht am Test teilnehmen. In diesem Fall werden Sie informiert.

Ihr Kind kann dann an der nächsten Testung teilnehmen, wenn es möchte.

Was geschieht bei einem positiven Ergebnis?

Ist das Testergebnis Ihres Kindes positiv, wird es in einem separaten Raum oder bei gutem Wetter im Garten von einer/einem Beschäftigten des Kinderhauses betreut, bis Sie es abholen.

Sie müssen mit Ihrem Kind dann umgehend zu einem PCR-Test. Diesen bieten die örtlichen Hausärzte, die Möglinger Schwerpunktpraxis Gräter, aber auch Ihr Kinderarzt an.

Die Einrichtung ist verpflichtet, das Ergebnis dem Gesundheitsamt zu melden.

Das Gesundheitsamt legt dann das weitere Vorgehen für die Einrichtung fest.

Was geschieht mit meiner Einwilligung?

Ihre Einwilligung wird bis zum Ende der Testungen in der Einrichtung aufbewahrt. Anschließend wird sie vernichtet. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen.

Werden die Ergebnisse dokumentiert?

Die Testungen werden mit Datum, Name und Ergebnis dokumentiert. Am Ende des Monats werden diese Dokumentationen vernichtet.

Testen sich auch die Beschäftigte in den Kitas?

Auch für Beschäftigte in den Kitas gibt es keine Testpflicht. Alle Beschäftigte erhalten zwei Selbsttests je Woche. Dieser wird auch genutzt. Darüber hinaus gibt es viele Beschäftigte, die bereits geimpft sind, einige haben bereits die zweite Impfung erhalten.

Wie lange gibt es die Testungen?

Das Angebot wird in Abhängigkeit von der Entwicklung der Infektionszahlen gemacht. Zunächst haben wir Tests für rund drei Wochen bestellt. Wir informieren Sie rechtzeitig, wenn das Angebot eingestellt wird. Sie als Eltern können die Einwilligung jederzeit widerrufen.